

Alles rund um das Thema Verpackung

Neue EU-Verpackungsordnung Packaging & Packaging Waste Regulation (PPWR)

Die EU hat viele neue Pläne, um die Nachhaltigkeit von Verpackungen voranzutreiben. Geplant sind strengere Regeln für nachhaltige Verpackungen. Ein Schritt ist die Packaging & Packaging Waste Regulation (PPWR), die am 16.12.2024 verabschiedet wurde. Diese Verordnung legt fest, wie Verpackungen gestaltet, recycelt und als Mehrweg genutzt werden sollen.

INFO
BLATT

Warum ist das wichtig?

Bisher galt die EU-Verpackungsrichtlinie (94/62/EG), die jedes Land unterschiedlich umsetzen konnte. Die neue PPWR ist hingegen eine Verordnung. Das bedeutet:

- Sie gilt einheitlich in allen 27 EU-Ländern
- Es gibt keinen Spielraum für nationale Anpassungen



Ziel der neuen Verordnung

Das Ziel der PPWR besteht darin, die negativen Umweltauswirkungen von Verpackungen in der Europäischen Union maßgeblich zu verringern. Dazu sind in der PPWR diverse Maßnahmen aufgeführt, die die folgenden Ziele erreichen sollen:

- Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und Förderung der Kreislaufwirtschaft
- Steigerung der Recyclingquoten und Förderung recycelter Materialien
- Förderung von Mehrwegverpackungen
- Verbesserung der Rückverfolgbarkeit durch neue Kennzeichnungsvorschriften



Die **Kreislaufwirtschaft** ist ein Wirtschaftssystem, das darauf abzielt, Ressourcen so lange wie möglich zu nutzen, indem Produkte, Materialien und Rohstoffe wiederverwendet, repariert und recycelt werden. Anstatt Dinge wegzuerwerfen, werden sie in den Kreislauf zurückgeführt, um Abfall zu minimieren. Dadurch wird weniger Müll produziert und die Umwelt geschont.



Seit 1. Januar 2019 gilt das **Verpackungsgesetz (VerpackG)**. Im Sommer 2021 wurde es umfassend novelliert. Letzte Anpassungen gab es im Mai 2023. Das Gesetz legt die Anforderungen an die Produktverantwortung nach § 23 KrWG für Verpackungen mit der Zielsetzung fest, die **Auswirkungen von Verpackungsabfällen auf die Umwelt zu vermeiden oder zu verringern**.

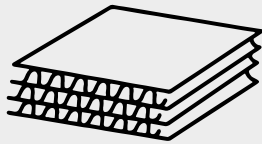
Das VerpackG richtet sich primär an Hersteller und Inverkehrbringer verpackter Waren. Danach haben sich sämtliche Hersteller, die mit Ware befüllte Verpackungen in Verkehr bringen, im Verpackungsregister LUCID zu registrieren.

Weiterhin haben sich diejenigen Hersteller an einem Rücknahmesystem zu beteiligen, deren Verpackungen typischerweise an private Endverbraucher oder vergleichbare Anfallstellen abgegeben werden. Es wurde die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR, beliebene Behörde) geschaffen, um die Transparenz in der Lizenzierung zu stärken und die Vollzugsbehörden zu unterstützen. Das VerpackG bezieht sich auf den Geltungsbereich Deutschland, sodass Verpackungen, die ausschließlich für den Export bestimmt sind, nicht nach den Vorgaben des VerpackG behandelt werden müssen.

In 2025 wird die digitale Verpackungsregistrierung in einem zentralen EU-Register verpflichtend. In Deutschland erfolgt dies über das LUCID-Verpackungsregister.

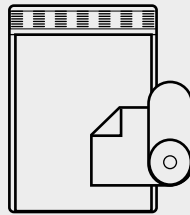


Angebot und Nutzung von Versandoptionen



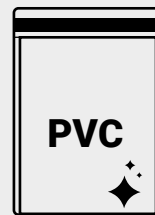
96 %

der Onlinehändler: innen nutzen **Wellpappe** oder Kartonage. Das sind 10 Prozent mehr als im Vorjahr.



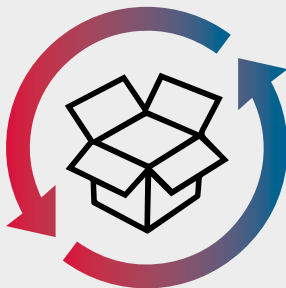
50 %

der Onlinehändler: innen nutzen **Versand- & Papierfalttasche**. Aufgrund der Flexibilität und des geringen Gewichts sind diese insbesondere geeignet für kleinere und unempfindliche Waren.



16 %

nutzen **Kunststoff-Versandtaschen**. Damit bleibt der Anteil zur Studie im Vorjahr konstant.



20 %

Mehrwegverpackungen

Der Anteil der recycelbaren Verpackungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Jedoch setzen weiterhin 94 Prozent der Onlinehändler:innen auf Einwegverpackungen. Die wachsende Akzeptanz von Mehrwegverpackungen hat sich von 10 Prozent auf 20 Prozent verdoppelt zum Vorjahr. Es wird deutlich, dass dieser Verpackungstyp nicht nur aus Nachhaltigkeitsgründen an Bedeutung gewinnt, sondern auch aufgrund potenzieller Kosteneinsparungen bei wiederholter Nutzung.



Die Registrierungs- und Lizenzierungspflichten gelten auch für alle Onlinehändler:innen. Auch Versandkartons gelten ausdrücklich als Verkaufsverpackung.

Ist das Produkt, das ich verkaufe / versende betroffen?

Fällt die Verpackungen beim privaten Endverbraucher (B2C-Bereich) an, so ist sie registrierungs- und systembeteiligungspflichtig. Auch Verpackungen, die in gleichgestellten Anfallstellen (z. B. Gaststätten, Kinos, Verwaltungen) anfallen, gehören dazu. Dabei kommt es nicht auf den tatsächlichen Verkauf im Einzelfall an, sondern auf eine allgemeine Marktbetrachtung. **Welche Produkte bzw. deren Verpackungen bei privaten Endverbrauchern anfallen, legt die Zentrale Stelle Verpackungsregister in einem Produktkatalog fest.**

Zu den Verpackungen gehören auch sonstige Verpackungsmaterialien, wie z. B. Etiketten, Klebeband oder Luftpolster. Für Verpackungen, die nur an gewerbliche Stellen abgegeben werden, müssen sich Hersteller:innen nicht an einem System beteiligen. Diese müssen unentgeltlich zurückgenommen werden. Darüber ist der private oder gewerbliche Endverbraucher:innen zu informieren. Weiter ist über die Erfüllung der Rücknahme- und Verwertungsanforderungen Nachweis zu führen. Eine Registrierung im Verpackungsregister ist ebenfalls erforderlich.



Herausforderungen und Chancen zugleich

Unternehmen sind gefordert, ihre Verpackungen an die neuen Anforderungen anzupassen, und das erfordert sowohl Investitionen in neue Materialien als auch in Technologien. Auf jeden Fall ist es hilfreich, Recyclingpartnerschaften aufbauen, die bei der Umstellung der Prozesse unterstützen. Relevant ist ebenso die Kommunikation mit den Verbraucher:innen. Durch nachhaltige Verpackungslösungen und transparente Kennzeichnungen können Händler:innen ihre Umweltverantwortung gegenüber Kund:innen verdeutlichen und Wettbewerbsvorteile aufbauen.



Erste Handlungsoptionen:

- Wie recycelbar sind die verwendeten Materialien?
- Welche Verpackungen könnten durch Mehrweglösungen ersetzt werden?
- Wo lässt sich Gewicht oder Volumen reduzieren?
- Mit wem kann ich kooperieren?
- Wie kann ich als Händler:in Umverpackungen zurück in den Kreislauf führen?



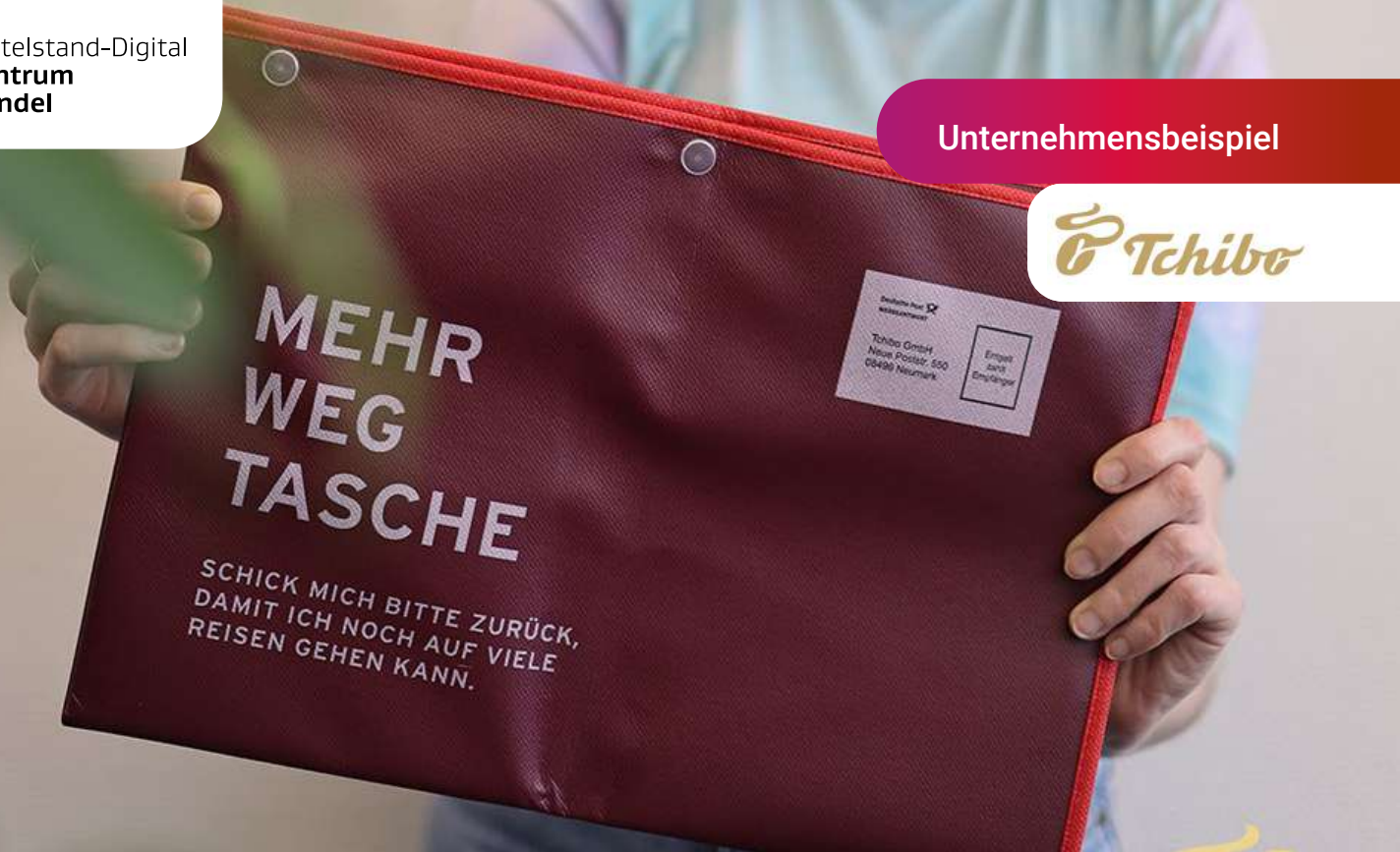
Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick, mit dem Ziel wiederverwendbare Verpackungen zu fördern, sind:

- Art. 5 – Begrenzung von besorgniserregenden Stoffen in Verpackungen
- Art. 6 – Recyclingfähigkeit von Verpackungen
- Art. 7 – Mindestzyklatanteil in Kunststoffverpackungen
- Art. 10 – Minimierung von Verpackungen
- Art. 12 – Kennzeichnungspflicht
- Art. 24 – Leerraumregelung
- Art. 25 – Beschränkung bestimmter Verpackungsformate
- Art. 39 – Konformitätserklärung
- Art. 43 – Reduzierung von Verpackungsabfällen

Details der konkreten Artikel finden Sie hier:

[Zu den Artikeln](#)





Wie kann Verpackungsmüll im Online-Handel reduziert werden?

Mit der Zunahme der Onlinebestellungen steigt auch die Anzahl der Verpackungen. Das Handelsunternehmen Tchibo hatte von Juni 2023 bis Juli 2024 ein Pilotprojekt mit wiederverwendbaren Versandtaschen laufen, um wichtige Erkenntnisse für die Reduktion des Ressourcenverbrauchs im Onlinehandel zu sammeln.

Die im Piloten verwendeten 26.000 Mehrwegtaschen wurden zu 80 Prozent aus recyceltem Material hergestellt. Für Kund:innen war die Verwendung kostenlos und pfandfrei.

Pilotprojekt 2023/2024:

26.000

Mehrwegtaschen im
Pilotprojekt

80 %

aus recyceltem
Material



Und, wie findet die Mehrwegtasche zurück zu Tchibo?

Ganz einfach: Die leere Verpackung konnte direkt in Tchibo Shops zurückgegeben oder zusammengefaltet in den Briefkasten geworfen werden. Ebenso war diese Mehrwegverpackung für eine Retoure verwendbar.

Tchibo interessierte in diesem Piloten, wie lange die Mehrwegtasche im Kreislauf gehalten wird, wie der zugehörige Aufbereitungsprozess funktioniert und in welcher Güte die Taschen wieder im Lager eintreffen. Im Schnitt wurden in dem Jahr ca. drei Umläufe pro Tasche geschafft und pro Umlauf lag die Retourenquote der Taschen bei ca. 80 Prozent. Die wenigsten Taschen mussten aufgrund von Defekten aussortiert werden. Ein gutes Ergebnis, aber noch nicht ausreichend, um wirklich nachhaltiger zu sein. Auf dem Weg zu Mehrweg müssen laut Tchibo aber zwei relevante Aspekte gelöst werden: für teilnehmende Unternehmen muss Mehrweg günstiger werden, für die Kundschaft muss Mehrweg standardisiert und damit einfach werden. Beides möchte Tchibo im Rahmen eines geförderten Projekts gemeinsam mit anderen Onlineshops im Jahr 2025 angehen.

„Die Mehrwegtasche ist ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einem nachhaltigeren Online-Geschäft. Nach mehreren Pilotprojekten möchten wir mit diesem Testlauf lernen, unsere Mehrweg-Logistikabläufe zu optimieren, damit wir diese umweltfreundlichere Versandoption auch wirtschaftlich anbieten können“.



Alexander Ralfs, Tchibo Direktor für Supply Chain Management & Logistik

Fazit

Die Entwicklung des neuen Gesetzes, die Vielfalt der Verpackungsoptionen und die Studienergebnisse zeigen deutlich, dass Händler:innen dem Thema Verpackung Aufmerksamkeit schenken sollten. Neben der gesetzlichen Forderung können durch neue Versandverpackungen Kosten gespart und nachhaltiges Handeln umgesetzt werden.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

<https://www.verpackungsregister.org/>

<https://www.dihk.de/resource/blob/33922/298df8c0d57d4a40c90eda074d90d93b/klima-dihk-broschuere-verpackungen-in-europa-data.pdf>

<https://www.verpackungsregister.org/systembeteiligung-und-datenmeldung/katalogsuche>



STUDIE:

Versand- und Retourenmanagement im E-Commerce 2024 –
EHI Retail Institute

PDF bestellen

„Im Kontrast zu kundenkontaktfernen Entscheidungen, wie der Wahl von Transportdienstleistern, bei denen wirtschaftliche Kriterien im Vordergrund stehen, wird bei kundenkontaktnahen Entscheidungen, wie der Auswahl von Versandverpackungen, verstärkt auf Nachhaltigkeit gesetzt.“

Niklas Stanislawski,
EHI Retail Institute



Quellen:

<https://www.lizenzero.de/blog/eu-plant-neue-regelungen-fuer-verpackungen-die-ppwr-im-ueberblick/>

Bundesgesetzblatt Verpackungsgesetz (VerpackG)

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//%5b@attr_id=%27%27%5d#__bg-bl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s2234.pdf%27%5D__1736148543916

Europäische Kommission

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52022PC0677>

Bildnachweise:

Seite 1: sturti/istockphoto.com

Seite 2: OlegKov/istockphoto.com

Seite 4: Boy Wirat/istockphoto.com

Seite 6/7: Unternehmensbilder Tschibo



Das Mittelstand-Digital Zentrum Handel gehört zu Mittelstand-Digital. Mit dem Mittelstand-Digital Netzwerk unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Digitalisierung in kleinen und mittleren Unternehmen und dem Handwerk.

Infoblatt: Aktuelles rund um das Thema Verpackung – Januar 2025
Mittelstand-Digital Zentrum Handel
Text und Gestaltung Anja Borberg
EHI Retail Institute GmbH
Spichernstr. 55, 50672 Köln



digitalzentrumhandel.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Mittelstand-
Digital